

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 074/2021

Sitzung am 16.07.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.69

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.07.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Meßstetten und des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

- s. Jahresabschluss Stadt Meßstetten, S. 3-4
- s. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung, S. 87

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) hat die Gemeinde gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und damit über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben.

II. Jahresabschluss Stadt Meßstetten

Das Haushaltsjahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie und deren Folgen auf die Ertrags- und Finanzlage der Städte. Hinsichtlich der Finanzlage war die Liquidität für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stadt sowie zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen stets ausreichend vorhanden. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden lagen keine Liquiditätsengpässe vor.

Bei der Ertragslage waren im 2. Quartal des Jahres aufgrund der Corona-Pandemie deutliche Veränderungen sichtbar. So sank die Gewerbesteuer vorübergehend von 4,0 Mio. auf 2,75 Mio. Euro. Des Weiteren war ein Einbruch des Anteils an der Einkommensteuer von rd. 10% bzw. für die Stadt Meßstetten eine Reduzierung von 600.000 Euro prognostiziert worden. Aufgrund den kommunalen Forderungen an Bund und Land, die Kommunen in der Situation zu unterstützen, wurden zahlreiche Schutzschirme/Hilfen gewährt. So erhielt beispielsweise die Stadt Kompensationszahlung von rd. 800.000 Euro aufgrund der Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Des Weiteren hat das Land die Zahlungen aus dem Finanzausgleich nicht reduziert, sondern auf dem Vorkrisenniveau ausbezahlt. Auch im Bereich der Kindergärten und der Sozialstation wurden Hilfen gewährt. Unter Berücksichtigung dieser Effekte konnte die Ertragsseite gegenüber den Planansätzen des Nachtragshaushalts deutlich verbessert werden.

Auf der Aufwandseite ist festzuhalten, dass im Vergleich zum Nachtragsplan rd. 825 TEUR weniger ausgegeben wurde. Ein großer Anteil betrifft Maßnahmen, die erst im Jahr 2021 durchgeführt werden. Entsprechend wurden konsumtive Ermächtigungsreste von 720 TEUR festgesetzt, die das Jahr 2021 ff. belasten werden.

Die wesentlichen Veränderungen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Das ordentliche Ergebnis konnte damit entgegen der Planung positiv in Höhe von 1,14 Mio. Euro abgeschlossen werden. Darüber hinaus konnte ein Sonderergebnis in Höhe von rd. 380 TEUR erzielt werden.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rd. 4,09 Mio. Euro gegenüber einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 2,21 Mio. Euro. Bei den Investitionstätigkeiten sind bei den Auszahlungen rd. 5,73 Mio. Euro getätigt worden (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Für die Investitionen, bei denen der Planansatz nicht ausgeschöpft worden ist, sollen die restlichen Mittel in das Jahr 2021 übertragen werden (sog. „Ermächtigungsübertragungen“). Der Gesamtbetrag der investiven Ermächtigungsübertragungen beträgt 6,8 Mio. Euro. Es wird an dieser Stelle auf die Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2020 im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der letztmaligen Bilanz um rd. 227 TEUR auf rd. 183,5 Mio. Euro erhöht. **Unter Heranziehung der Wertpapiere (10,06 Mio. Euro), den Festgelder (14,29 Mio. Euro), den Finanzbeziehungen zum Eigenbetrieb (0,68 Mio. Euro) und den kurzfristig verfügbaren Liquididen Mitteln (3,09 Mio. Euro) besitzt die Stadt zum Jahresende ein finanzielles Polster von 28,12 Mio. Euro.**

Die Sicherung der Aufgabenerfüllung war stets gewährleistet. Die Stadt konnte ständig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Darüber hinaus bleibt die Stadt im Kernhaushalt weiterhin schuldenfrei.

Für die Jahre 2021 ff. ist mit einer erschwerten Ertrags- und Finanzlage zu rechnen, da mit größeren Unterstützungsleistungen von Bund und Land nicht zu rechnen ist. Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird daher nur durch die Heranziehung von vorhandenen Rücklagen aus dem Sonderergebnis 2019/2020 und dem ordentlichen Ergebnis aus dem Jahr 2020 für die Deckung der Fehlbeträge möglich sein.

III. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Wasserversorgung“

Die Wasserversorgung schließt in der Erfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 53.719 Euro ab. Dieser liegt rund 3.500 Euro über dem im Wirtschaftsplan angestrebten Planansatz.

Die Erträge belaufen sich auf rund 1,483 Mio. Euro. Mehrerträge von ca. 102.000 Euro konnten hauptsächlich beim Wasserverkauf, der Auflösung von Sonderposten und der Ausschüttung der EnBW-Dividende erzielt werden.

Die Wasserverkaufszahlen sind im Vergleich zum Plan um 20.687 m³ auf insgesamt 475.687 m³ gestiegen. Der Erlös fiel somit rund 56.300 Euro höher aus.

In der Erfolgsrechnung stehen Aufwendungen mit 1,429 Mio. Euro zu Buche. Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen von 155.300 Euro finden sich u.a. in den Positionen Wasserbezug, Fremdleistungen einschl. Bauhof und Konzessionsabgabe wieder.

Die von der GPA geforderte Konzessionsabgabe an die Stadt konnte im Jahr 2020 in vollem Umfang erwirtschaftet werden. Darüber hinaus konnten aus dem Jahr 2015 rund 43.300 Euro nachgeholt werden. Insgesamt beläuft sich die Konzessionsabgabe auf knapp 156.300 Euro und liegt 147.300 Euro über Plan.

Die Vermögensplanabrechnung ergibt einen Finanzierungsmittelüberschuss von ca. 319.200 Euro.

Die Einnahmen für die Abschreibungen, die Abschlagszahlungen für den Landeszuschuss des Wasserwerks Langenbrunn und den Jahresgewinn summieren sich auf 691.900 Euro.

Die Ausgabenseite schließt mit 97.600 Euro unter dem Planansatz von 470.200 Euro ab. Neben den Bauausgaben für die Neubaugebiete „Pfarrwiesen“ und „Wasserfuhr“ und die Aufdimensionierung der Zeurengasse aus dem Planjahr 2020 sind noch aus den Vorjahren Ausgaben für den Hochbehälter Haselsteige, den Ringschluss im Gewerbegebiet „Hartheimer Weg“ und die Sanierung der Lauenstraße und des 3. BA's im Bueloch angefallen. Zur schnelleren Suche von Rohrbrüchen wurde für den Bauhof ein Leitungsortungsgerät in Höhe von rund 6.200 Euro beschafft.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Bauhofmitarbeiter zeitnah und schnell 25 Rohrbrüche geortet und behoben haben. Dies spiegelt sich auch in der Wasserstatistik 2020 wieder. Der Wasserverlust liegt lediglich bei 5,45 Prozent. Zieht man hierfür noch den Verbrauch für Feuerwehreinsätze, Bewässerung städtischer Grünanlagen oder Netzspülungen (ca. 4,5 Prozent) ab, liegt der Verlust noch bei rund 1 Prozent. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt von knapp 10% ist dies eine hervorragende Verlustquote.

Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2020 nicht vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt dadurch auf 199,48 Euro. Der Schuldenstand beläuft sich auf 2,139 Mio. Euro.

Wird der Jahresgewinn von 53.719 Euro auf die neue Rechnung vorgetragen, ergibt sich ein Rücklagenbestand zum 31.12.2020 in Höhe von 3.386.373 Euro.

Abschließend ist zu sagen, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung die Einwohner der Gesamtstadt stets mit qualitativ hochwertigem Wasser versorgen konnte und keine Engpässe entstanden sind.

Anlagen

1 Jahresabschluss der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2020

1 Wesentliche Veränderungen im Haushaltsvollzug 2020